



## Hinweise zur Durchführung der Fortbildungsprüfung zum Fachwirt Wirtschaftsprüfung (WPK)/zur Fachwirtin Wirtschaftsprüfung (WPK) 2022/2023

### Termine

Die schriftliche Prüfung im **Prüfungstermin 2022/2023** wird – **vorbehaltlich weiterer, jetzt nicht vorhersehbarer Entwicklungen** – im November 2022 stattfinden.

Die Klausuren werden geschrieben am

#### **22. November 2022**

1. Klausur (Handlungsbereich nach § 3 Nr. 1 PrOFwWPK)

#### **23. November 2022**

2. Klausur (Handlungsbereich nach § 3 Nr. 1 PrOFwWPK)

#### **24. November 2022**

3. Klausur (Handlungsbereiche nach § 3 Nr. 2 und 3 PrOFwWPK)

Die schriftliche Prüfung findet am Sitz einer der Landesgeschäftsstellen der Wirtschaftsprüferkammer statt. Angemeldete Bewerber werden rechtzeitig vor Beginn der schriftlichen Prüfung informiert, an welchem Prüfungsort sie am schriftlichen Teil der Prüfung teilnehmen.

Die mündliche Prüfung in diesem Prüfungstermin soll im März 2023 stattfinden.

Anträge auf Zulassung zu der Fortbildungsprüfung im **Prüfungstermin 2022/2023** müssen der Wirtschaftsprüferkammer bis zum

**31. Juli 2022**

vorliegen. Sie können bei der Wirtschaftsprüferkammer in Berlin oder einer der [Landesgeschäftsstellen](#) der Wirtschaftsprüferkammer eingereicht werden. Die Frist gilt auch für die Anmeldung zur Wiederholung der Fortbildungsprüfung.

### **Zulassung zur Prüfung**

Über die Zulassung zur Prüfung wird Ende Oktober/Anfang November 2022 entschieden werden. Die zugelassenen Bewerber werden gleichzeitig zu der schriftlichen Prüfung geladen.

### **Zahlung der Zulassungs- und Prüfungsgebühr**

Mit dem Antrag auf Zulassung zu der Fortbildungsprüfung sind die Zulassungs- und die Prüfungsgebühr zu zahlen. Hierfür teilt die Wirtschaftsprüferkammer nach Eingang des Zulassungsantrages für die Überweisung eine Kontoverbindung und den Buchungsvermerk mit. Vorher müssen die Gebühren nicht überwiesen werden!

### **Auskunft zur Prüfung**

Bei Fragen zur Zulassung zu dieser Fortbildungsprüfung wenden Sie sich bitte an die [Wirtschaftsprüferkammer oder an eine der Landesgeschäftsstellen](#) der Wirtschaftsprüferkammer.